

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner
Naturschutzreferent

und

Chefinspektor Othmar Coser
Landeskriminalamt Oö.
Umweltkriminalpolizei

am

02. Oktober 2020
09:30 Uhr
Presseclub
Saal A und B

zum Thema

Nulltoleranz für Tierquäler und Artenschutzverbrecher

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Die Tötung streng geschützter Tiere und Tierquälerei gehen oftmals Hand in Hand

„Die erschreckende Zunahme von Verbrechen an unseren Tieren in den letzten Wochen und Monaten sind ein Sinnbild für den Zustand unserer Gesellschaft. Ob in Formen brutaler Tierquälerei wie etwa die Katzenhäutungen in Linz, die Verstümmelung von Enten in Ried oder ganz aktuell, die brutale Schächtung von Lämmern in Hörsching. Auch die Tötung streng geschützter Tiere, etwa Abschüsse und Vergiftungen von Greifvögeln in ganz Oberösterreich, sind für mich als Naturschutzreferent, Jäger und Tierfreund nicht hinnehmbar! Häufig gehen dabei Tierquälerei und Verbrechen gegen die Umwelt Hand in Hand, da vielfach Tötungen von geschützten Tieren durch Gift vorgenommen wird oder andere grausame Tötungsmethoden zum Einsatz kommen. Noch schlimmer ist, dass gerade bei Giftködern willkürlich gequält und getötet wird. Oftmals trifft es dadurch die eigene Freigängerkatze oder den geliebten Familienhund. Selbst Kinder werden durch diese perfiden Methoden in Gefahr gebracht! Die Beweggründe für solche Taten, mögen sie kultureller oder wirtschaftlicher Natur sein, sind für mich in keinster Weise nachvollziehbar oder zu tolerieren. Unser Ziel ist es, hier scharf gegenzusteuern, sodass diese Taten nicht zur Norm in den täglichen Pressemeldungen werden“, zeigt sich Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner über die Vorfälle der letzten Monate entsetzt.

Das Landeskriminalamt (Fachbereich – Umweltkriminalpolizei) ist ein wichtiger Partner des Landes Oberösterreich im Kampf gegen Artenschutzverbrechen

Als Spezialeinheit für Umweltdelikte leistet die beim Landeskriminalamt OÖ angesiedelte Umweltkriminalpolizei einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung von Umwelt- und Artenschutzverbrechen. Im Bundesvergleich ist die mit sechs Beamten ausgestattete Umweltkriminalpolizei mit eine der stärksten Einheiten in diesem Bereich. Der Fachbereich für Umweltdelikte ist insbesondere für Aufklärung folgender Deliktgruppen zuständig:

- Allgemeine Umweltgefährdung und Gesundheitsgefährdung
- Wasser-, Boden- und Luftverunreinigung
- unerlaubter Umgang und Gefährdung durch Kernmaterial
- **Arten und Sortenschutz**
- Gentechnologie
- **Gefährdung von Tier und Pflanzenbestand**
- Abfall- und Emissionsdelikte
- Kriminalität mit Lebensmitteln
- Ermittlungen nach dem Antidoping Bundesgesetz

Die Bearbeitung entsprechender Delikte erfolgt durch:

- Aktive Reaktionen auf die eingegangenen Tagesmeldungen der Kolleginnen und Kollegen der örtlichen Polizeiinspektion aufgrund medialer Berichterstattung bzw sonstiger Anzeigeerstattung von Amts wegen und im Auftrag der Staatsanwaltschaft.
- Unterstützung der Polizeiinspektion bei deren selbständiger Bearbeitung von kleineren Störfällen. Aus der Erfahrung heraus wären einige Strafrechtsdelikte von den Polizeiinspektionen lediglich verwaltungsrechtlich in Berichtsform abgehandelt worden, hätte das LKA nicht die Initiative für das Gerichtsdelikt ergriffen.
- Übernahme von Amtshandlungen größeren Ausmaßes durch das LKA.
- Bei vermehrten gleichartigen Gebrechen, Hinterfragung der Hintergründe.
- Ausschöpfung der Möglichkeiten der Beweissicherung.
- Einschaltung verschiedenster wissenschaftlicher Institute/Behörden im Bereich des Bundes/Landes zur Erreichung des Zieles der Strafverfolgung im Wege der Amtshilfe.
- Ermittlungen in verwaltungsrechtlichen Belangen, Information von Behörden, zur Behebung von Missständen bei Behördenakten.
- Koordination der Arbeit mit Behörden, Staatsanwaltschaft, Gericht, Ministerien, Einleitung von Auslandskorrespondenz im Wege der Interpol.

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ereigneten sich in **Oberösterreich 620 Tierquälereidelikte, von denen 313 aufgeklärt** werden konnten.

Wilderei-Statistik OÖ - (Schwerer) Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht

	2018			2019		
Delikt	angezeigt	geklärt	Quote	angezeigt	geklärt	Quote
§ 137 StGB	40	18	45,00%	76	40	52,60%
§ 138 StGB	9	2	22,20%	11	3	27,30%
Gesamt	49	20	45,00%	87	43	52,60%

Zahl illegaler Greifvogeltötungen in Oberösterreich bedrohlich hoch

- Rotmilane, Kaiseradler, Rohrweihe und Wespenbussard sind streng geschützte Arten nach Anhang 1 der EU-Vogelrichtlinie. Tötungen werden wegen Verdacht auf Tierquälerei und vorsätzlicher Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes angezeigt. Mäusebussarde unterliegen dem Jagdrecht, sind aber ganzjährig geschützte Vögel. Hier werden Tötungen wegen Verdacht auf Tierquälerei angezeigt.

Tötung eines sehr seltenen Kaiseradlers Anfang dieses Jahres im Bezirk Wels:

- Der Kaiseradler ist in steppenartigen Gebieten Europas und Asiens von Mitteleuropa bis ins Amurgebiet verbreitet und der Weltbestand wird mit **2.500 bis 9.999** erwachsenen Vögeln als „vulnerable“ (gefährdet, Rote Liste Kategorie 3) eingestuft. Dies ist vor allem auf Bestandsrückgänge im asiatischen Teil des Verbreitungsgebiets zurückzuführen.
- Im Jahr 2019 brüteten **22 Paare** in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland, wobei auch schon ein weit nach Westen vorgelagertes Brutvorkommen nah an der oberösterreichischen Grenze existiert.

Ohne Berücksichtigung diverser Verfolgungsfälle, die Kaiseradler potentiell gefährdeten, ist bisher ein Fall bekannt, wo nachweislich ein Kaiseradler in Oberösterreich zu Schaden kam. Am 19.03.2020 wurde der besenderte Kaiseradler „Alois“ bei Fernreith/Oberriethal im Bezirk Wels mutmaßlich durch Beschuss getötet und der Sender später in die Traun geworfen. Der Tathergang konnte aufgrund des weiterhin funktionierenden Senders nachvollzogen werden. Mehrere Suchen nach dem Sender waren leider erfolglos.

Fälle illegaler Tötungen von Rotmilanen in Oberösterreich:

- Zwischen Mai 2017 und Mai 2020 wurden zumindest **11 tote Rotmilane** gezählt, die offensichtlich eines unnatürlichen Todes gestorben sind. Jene Fälle, in denen Chancen auf Feststellung der Todesursache existierten, wurden behördlich zur Anzeige gebracht. Die Fundorte lagen in folgenden Gemeinden: Stroheim, Meggenhofen, Auerbach, Weilbach, Utzenaich, Schallerbach und Prambachkirchen. Weiters wurden Funde von ausgelegten Eiern in Pollheim und Stroheim angezeigt, deren Fundumstände auf vergiftete Eier schließen lassen.
- Die Rotmilan-Kadaver und wahrscheinlichen Gifteier wurden in Absprache mit der Kriminalpolizei zur veterinärmedizinischen Untersuchung an das

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Uni Wien oder der LMU München zur Untersuchung gesandt.

- In bislang fünf Fällen wurde in Oberösterreich als Todesursache der Rotmilane der Einsatz des nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels Carbofuran nachgewiesen.

Schaden für das Oö. Artenschutzprojekt:

- Bei einem derzeitigen Brutbestand von nur wenigen Paaren (**ca. 25 Paare Rotmilane oberösterreichweit und ca. 22 Paare Kaiseradler österreichweit**) ist ein jeder unnatürlicher Verlust ein herber Rückschlag für die Bestandssicherheit dieser Tiere, nicht nur in Österreich, sondern weltweit.

Resolution an die Bundesregierung

Strafverschärfung bei vorsätzlichen Umweltschäden (§181f StGB)

Die Tatsache, dass es, selbst wenn die Behörden den Tätern habhaft werden, kaum oder nur sehr niedrige Strafen ausgesprochen werden, besteht auch legislativer Handlungsbedarf. Die Tötung streng geschützter Tiere ist auf Grund seiner Tragweite kein Kavaliersdelikt. Daher wurde der Oberösterreichische Landtag aktiv und forderte die Bundesregierung zum Handeln auf.

Am 9. Juli richtete der Oberösterreichische Landtag einstimmig eine Resolution an die Bundesregierung mit der Forderung der Einführung einer Mindeststrafe von 6 Monaten sowie die Anhebung der maximalen Freiheitsstrafe auf 3 Jahre für die illegale vorsätzliche Tötung streng geschützter Tiere.

Begründung Resolution:

- Die vorsätzliche Tötung streng geschützter Tiere (**§181f StGB - Vorsätzliche Schädigung des Tier- oder Pflanzenbestandes**), welche auf Bundes- oder Landesebene vom Aussterben bedroht sind wie etwa der Luchs, der Rotmilan oder der Kaiseradler, muss auf Grund ihrer Tragweite und ihrer Auswirkung auf das Bestehen einer gesamten Population mit entsprechender Härte bestraft werden.
- Im Gegensatz zum Delikt der Tierquälerei (§ 222 StGB), bei welchem das geschützte Rechtsgut mithin das Wohlergehen eines oder mehrerer (höher entwickelter) Tiere bzw. die Humanität gegenüber schmerzempfindungsfähigen Tieren umfasst, betreffen Vergehen gegen § 181f StGB das geschützte

Rechtsgut der Umwelt in ihrer Erscheinungsform als geschützte wildlebende Tier- oder Pflanzenart in ihrer Gesamtheit.

- Die Diskrepanz zwischen der Strafdrohung und dem dahinterliegenden geschützten Rechtsgut spiegelt die Wertigkeit der Erhaltung der Artenvielfalt derzeit nicht ausreichend wider. Alleine die Vorfälle in Oberösterreich im Jahr 2020 zeigen die Notwendigkeit der Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen, um eine generalpräventive Wirkung zu erzielen und um zugleich den Stellenwert des Artenschutzes in Österreich entsprechend zu unterstreichen.

„Bewusstseinsbildung ist der primäre Ansatz, den der Oberösterreichische Naturschutz in der Frage des Artenschutzes verfolgt. Strafen dürfen und sollen immer nur die ultima ratio sein. Wenn es aber zu solchen Taten kommt und man den Täter ermitteln kann, dann muss es spürbare Strafen geben. Diversionelle Erledigungen und geringe Geldstrafen werfen ein fatales Licht auf die Wichtigkeit des Artenschutzes in unserem Land. Daher bin ich der Überzeugung, dass hier strafrechtlich nachgeschärft werden muss“, unterstützt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner die Forderung des Oberösterreichischen Landtages.

Runder Tisch des Landes Oberösterreich zu „Greifvogeltötungen“

Die besorgniserregende Zunahme an Umweltdelikten Anfang dieses Jahres erforderte ein rasches Handeln, zumal davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer von illegalen Tötungen um ein vielfaches höher ist als die tatsächlich entdeckten und erfassten Fälle.

Erster Schritt war der am 26. Juni einberufenen Runde Tisch in den Räumlichkeiten des Landesdienstleistungszentrums, an welchem auch Vertreter von BirdLife Österreich, dem Naturschutzbund, dem Oberösterreichischen und dem Österreichischen Jagdverband sowie der Abteilung Naturschutz teilnahmen. Ziel war es, mögliche Lösungsansätze für die Problematik der illegalen Tötungen streng geschützter Tiere insbesondere durch Giftköderauslegungen zu finden und zu diskutieren.

Initiative: „Schutz für heimische Greifvögel 2021“

Spezialausbildung für Naturwacheorgane

Im Jahr 2020 wurden mehrere Fälle illegaler Tötung hochgradig gefährdeter heimischer Greifvögel in Oberösterreich bekannt: Das betrifft insbesondere den Abschuss eines Kaiseradlers und mehrere Fälle von Vergiftungen von Rotmilanen. Deshalb werden LH-Stv. Dr. Haimbuchner und die Abteilung Naturschutz dieses Thema künftig verstärkt und gezielt aufgreifen.

Mittels der organisationsübergreifenden Initiative von BirdLife, dem Land Oberösterreich und der Umweltkriminalpolizei **„Schutz für heimische Greifvögel 2021“** wird es künftig zu verstärkten Kontrollen in den betroffenen Regionen kommen. Dazu sollen insbesondere die Oberösterreichischen Naturwacheorgane herangezogen werden. Aktuell sind 299 Naturwacheorgane zur Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung des Oö- Natur- und Landschaftsschutzgesetzes sowie zur Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes im Einsatz.

Ziel der Aktion **„Schutz für heimische Greifvögel 2021“** ist es, einerseits eine Sensibilisierung und Aufklärung der Jägerschaft, der Grundbesitzer und der sonstigen Bevölkerung zu erreichen. Andererseits wird es in Bezirken und Gemeinden mit Häufungen illegaler Handlungen gegen Tiere zu Schwerpunktaktionen durch unsere Naturwacheorgane in Kooperation mit dem Oö. Landeskriminalamt und den Bezirksverwaltungsbehörden kommen.

Bis Jahresende werden wesentliche fachliche und rechtliche Aspekte für Spezialschulungen von Naturwacheorganen in Abstimmung mit den Naturschutzorganisationen vorbereitet. Anfang 2021 sind diesbezügliche Schulungen mit engagierten Naturwacheorganen geplant. Eine Einbindung des Oö. Landesjagdverbandes, des WWF und BirdLife Österreich ist vorgesehen. In weiterer Folge sollen speziell geschulte Naturwacheorgane mit Unterstützung der Abteilung Naturschutz in besonders betroffenen Gebieten aktiv werden und damit durch Aufklärung beabsichtigte oder unbeabsichtigte illegale Handlungen vermeiden helfen. Weiters ist damit eine verstärkte Kontrolltätigkeit verbunden. In letzter Konsequenz sollen illegale Handlungen angezeigt werden. Dabei wird es auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der für Umweltdelikte zuständigen Spezialeinheit des Landeskriminalamtes kommen.

Im Vorfeld zu dieser Initiative findet am 23. Oktober in Kleinmünchen bereits eine Veranstaltung zum Thema „Illegale Tötungen streng geschützter Tiere“ statt, zu der bereits rund 40 Personen ihr Interesse angemeldet haben. Diese Veranstaltung beschäftigt sich dabei mit dem sehr aktuellen Thema der illegalen Giftköderausbringung (z.B. Furadan). Da das Auslegen von Giftködern nach den geltenden Jagd-, Naturschutz- und Tierschutzgesetzen streng verboten ist, werden hier die richtige Vorgehensweise, Meldeabläufe und rechtlichen Hintergründe vermittelt.

Es wird erwartet, dass die Initiative **„Schutz für heimische Greifvögel 2021“** in absehbarer Zeit zu spürbaren Ergebnissen in Form eines Rückgangs illegaler Tötungen führen wird. Die Initiative wurde bereits bei der Tagung der Österreichischen Naturwacheorgane in Wien vorgestellt und erhielt großen Zuspruch.

„Ich stehe in der Frage der illegalen Tötungen streng geschützter Tiere für eine Nulltoleranzpolitik. Es kann nicht angehen, dass sich einige Wenige nicht an die Regeln halten. Einmal ausgerottete Tierbestände sind unwiederbringlich verloren oder können nur mit verhältnismäßig hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand wieder angesiedelt werden. Hier gilt es konsequent durchzugreifen und das haben wir mit der Initiative – Schutz für heimische Greifvögel 2021 - auch vor“, nimmt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner klar Stellung.